

II- 461 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 18.038-Präs.A/70

Wien, am 30. Juli 1970

Anfrage Nr. 196 der Abg. Skritek
und Genossen betr. Sanierung
des Augartens.

177 / A. B.
zu 196 / J.
Präs. am 4. Aug. 1970

An den

Herrn Zweiten Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred M a l e t a

Parlament

1010 Wien

5-fach

Auf die Anfrage, welche die Abg. Skritek und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 8. Juli 1970 betreffend Sanierung des Augartens an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat bereits vor einigen Jahren ein Gesamt-Ordnungskonzept für den Augarten in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen, insbesondere mit dem Magistrat der Stadt Wien und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft entwickelt, das schließlich in Form eines Flächenwidmungsplanes vom Gemeinderat am 26.4.1968 beschlossen wurde. Der danach ausgearbeitete Generalsanierungsplan für den Augarten schließt mit einem Gesamtkostenerfordernis von rd. 27,0 Mill. Schilling, wovon rd. 4,0 Mill. Schilling das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für die Sanierung der Grünanlagen und des Baumbestandes zu übernehmen hätte.

Obwohl die Planungsarbeiten, insbesondere für den neuen Eingang bei der Klanggasse, schon weit gediehen sind, war es in Anbetracht der dem Bundesministerium für Bauten und Technik für die laufende Instandhaltung und Sanierung von be. Liegenschaften stets unzureichend zur Verfügung kommenden Budgetmittel bisher nicht möglich, mit dem Sanierungsprogramm zu beginnen.

- 2 -

zu Zl. 18.038-Präs.A/70

Um den seit Jahren vorgebrachten berechtigten Wünschen der Bevölkerung des 2. und 20. Bezirkes Rechnung zu tragen, habe ich Auftrag gegeben, als 1. Bauabschnitt der Sanierung den mit 1,5 Mill. Schilling veranschlagten neuen Eingang in den Augarten bei der Klanggasse noch in diesem Herbst zu beginnen. Die hierfür erforderlichen Mittel werden durch Zurückstellung anderer Bauanliegen aufgebracht werden.

